

Auf dem Weg zu einer
gemeinsamen, digitalen und
vernetzten Polizei

P20 POLIZEI
20/20



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

P20 - Ein Programm für die Polizei der Zukunft

P20 optimiert polizeiliche Systeme und Prozesse, die Polizeiarbeit wird grundlegend verändert und verbessert



Die polizeilichen Systeme werden miteinander verbunden und erhalten eine gemeinsame Basis.

Bislang basieren die IT und die Datenhaltung der 20 Polizeien von Bund und Ländern in Deutschland auf vielen unterschiedlichen Systemen, die nicht ausreichend miteinander verbunden sind. Denn es gibt viele Eigenentwicklungen und Sonderlösungen, sodass Daten oft mehrfach und händisch erfasst werden müssen.

Daraus ergibt sich ein hoher Zeitaufwand für die Polizeibeschäftigten und Fehler können sich leichter einschleichen.

Das von der Innenministerkonferenz von Bund und Ländern angestoßene Programm P20 optimiert

polizeiliche Systeme und Prozesse. Im Ergebnis wird eine gemeinsame Basis der polizeilichen Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung geschaffen. Die bisher zersplitterte Datenhaltung wird überwunden und die IT-Struktur und -Architektur harmonisiert.

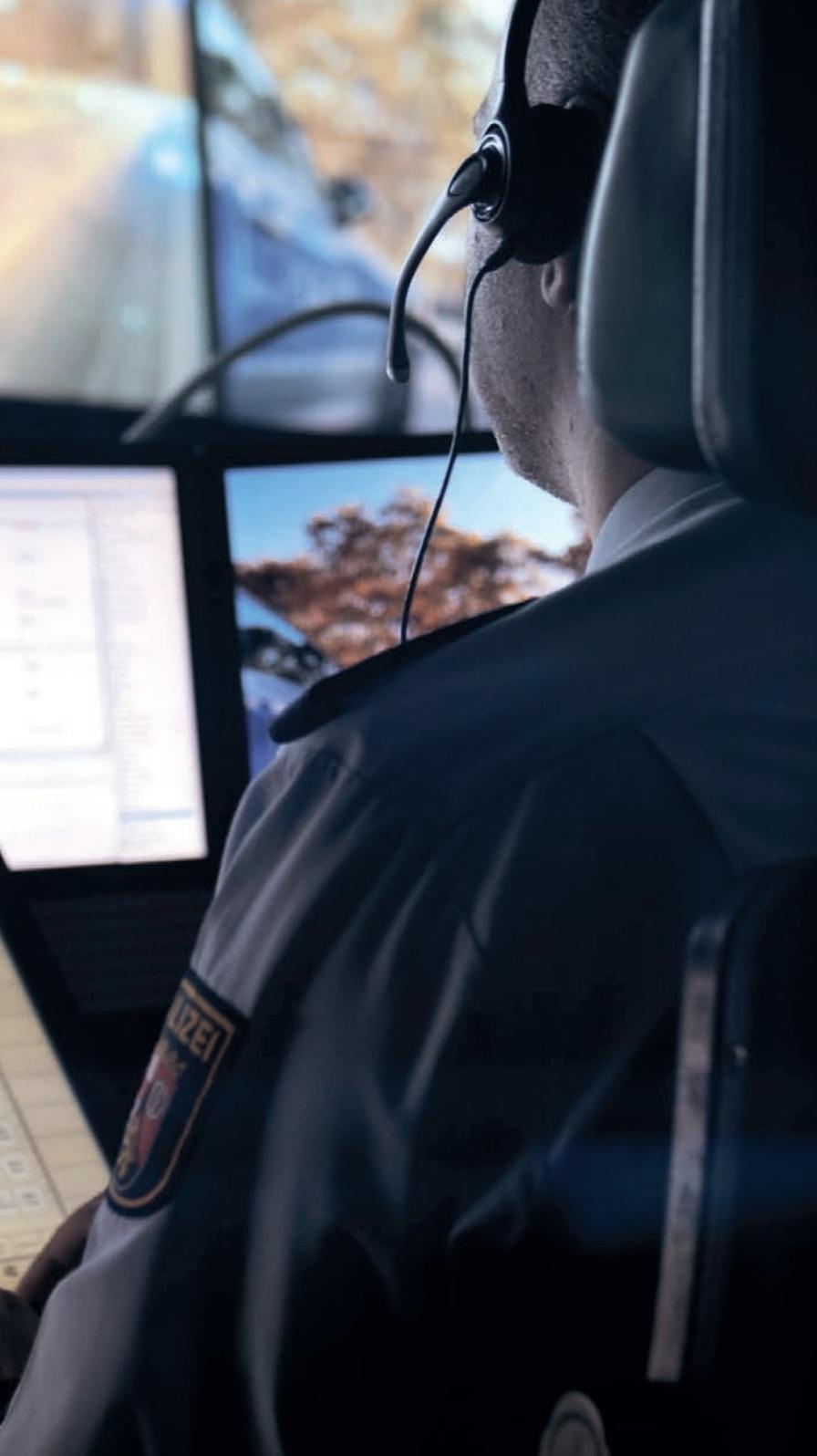
Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen bei den Polizeien wird dabei schrittweise vorgegangen. Dazu werden geeignete Systeme, die bereits heute bei einzelnen Polizeien im Einsatz sind, bundesweit eingeführt. Dort, wo es notwendig ist, werden neue Anwendungen entwickelt.



P20 – Die digitale Transformation der deutschen Polizeien

Die Digitalisierung ist mittlerweile in nahezu allen Lebensbereichen angekommen – natürlich auch bei der Polizei

Bisher waren die deutschen Polizeien sehr unterschiedlich aufgestellt - sowohl im Bereich IT als auch in ihrer Arbeitsorganisation. Um das zu ändern, arbeiten die Polizeien in ganz Deutschland gemeinsam an der digitalen Transformation. **P20 schafft eine moderne, digitale und vernetzte Polizei, die für die neuen Herausforderungen bestens gerüstet ist.** Das Programm gestaltet die Organisationsentwicklung und die damit einhergehenden Veränderungsprozesse mit innovativen, agilen Managementmethoden.



P20 in Zahlen

1

Gemeinsame Vision in einem Programm

20

Programtteilnehmer:
16 Länderpolizeien, Bundespolizei,
Bundeskriminalamt, Zollkriminalamt,
Polizei beim Deutschen Bundestag

> 45

Parallel laufende Projekte

Drei wesentliche Ziele

**Informationen
verfügbar machen**

1

In Zukunft haben alle Polizeibeschäftigten zu jeder Zeit und von jedem Ort aus Zugriff auf alle für ihre Arbeit notwendigen Informationen.

**Datenschutz durch
Technik stärken**

2

Umfassender Datenschutz wird durch den Einsatz innovativer Technologien gewährleistet, ohne die Arbeit der Polizeibeschäftigten zu beeinträchtigen.

**Wirtschaftlichkeit
erhöhen**

3

Die Polizeiarbeit wird effizienter. Die Harmonisierung der Systeme in der deutschen Polizeilandschaft wird polizeiliche Arbeitsweisen und -prozesse in der täglichen Praxis entscheidend verbessern.



Zukunftsprojekte brauchen Zukunftsprozesse

P20 wird die Arbeitsorganisation der deutschen Polizeien maßgeblich verändern:



Vereinheitlichung der polizeilichen **Sachbearbeitungsprozesse**



Konsolidierung der **Datenhaltung**



Orts- und endgeräteunabhängige Nutzung polizeilicher **Anwendungen**



Bessere Erkenntnisse und **schnellere Reaktionsfähigkeit** in der Polizeiarbeit durch höhere Datenqualität



Polizeibeschäftigte aus unterschiedlichen Bundesländern nutzen **einheitliche IT-Anwendungen**



Schnellerer Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Behörden durch digitale Vernetzung

P20 Datenhaus-Ökosystem





Intelligente Vernetzung



Sicherer und smarter Datenschutz



Intuitive Nutzung



Jederzeit verfügbare Daten



Sparsame Datenhaltung



Qualitativ hochwertige Daten



Zentrale, einheitliche Funktionalitäten



Das Datenhaus-Ökosystem ist Teil des Zielbilds des Programms P20. Es ist ein komplexes Gefüge aller für die polizeiliche Informationsverarbeitung notwendigen Dienste und Funktionen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Maßgaben bei maximaler Datensparsamkeit. Kern des Datenhaus-Ökosystems ist das Datenhaus, ein ausfallsicheres Netzwerk, das über die nächsten Jahre hinweg **als Drehund Angelpunkt einheitliche fachliche, organisatorische und technische Prozesse zusammenlegt.** Damit werden bisher heterogene Insellösungen bundesweit harmonisiert und die Grundlage für eine digitale und medienbruchfreie Vernetzung der Polizei mit ihren nationalen und internationalen Partnern gebildet.



Damit die Polizeien zu jeder Zeit funktionsfähig sind, entsteht das Datenhaus schrittweise über mehrere Jahre. Übergangsweise werden dafür bereits heute im Einsatz befindliche Systeme genutzt und zukunftsfähig gemacht. Im Baukastenprinzip werden Stück für Stück Module und Funktionalitäten an das Datenhaus angebunden und integriert. Neue Anwendungen entstehen nur dann, wenn es notwendig ist.



Eine neue Art des polizeilichen Informationsmanagements

Das polizeiliche Informationsmanagement sieht in Zukunft so aus:



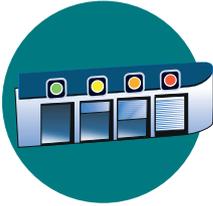
Datenhaus

Das Datenhaus ist als **zentraler Speicherort** für polizeiliche Daten **das Herzstück der von allen Polizeien des Bundes und der Länder genutzten Informationsverarbeitung**. Die Daten werden hier zentral und sicher in jeweils eigenen, voneinander getrennten Bereichen abgelegt, sodass jede Polizeibehörde zu jeder Zeit die Kontrolle über die von ihr erhobenen Daten behält. Gleichzeitig können beispielsweise in einem länderübergreifenden Sachverhalt relevante Daten anderen Polizeien bereitgestellt werden. Durch das Datenhaus werden außerdem mehrfache Eingaben gleicher Daten vermieden und ein einheitlicher Informationsstand sichergestellt. Einmal erfasste Datensätze können auf diese Weise in Zusammenhang gebracht, unmittelbar erkannt und polizeilich ausgewertet werden.



Datenaustausch

Die im Datenhaus zur Verfügung stehenden Daten können auch relevant sein für die Justiz, die Ausländerbehörden oder bei grenzüberschreitenden Delikten auch für andere Staaten. Das Datenhaus-Ökosystem ermöglicht nach **entsprechender Prüfung den erforderlichen und rechtlich zulässigen Datenaustausch** zwischen den Behörden.



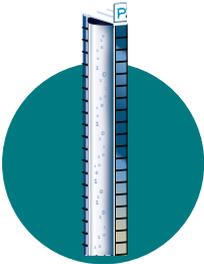
Hypothetische Datenneuerhebung

Die zur Umsetzung der hypothetischen Datenneuerhebung getroffenen Vorkehrungen gewährleisten **bundesweit einheitlich** bereits bei der Verarbeitung von Datenabfragen im Datenhaus, **ob und in welchem Umfang** personenbezogene Daten von Nutzerinnen und Nutzern eingesehen werden dürfen. Damit wird der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum polizeilichen Datenschutz Rechnung getragen.



P20-Servicelandschaft

Im Umfeld des Datenhauses befindet sich die P20-Servicelandschaft. Hier werden digitale Anwendungen für alle wesentlichen polizeilichen Tätigkeiten bereitgestellt. Dadurch vereinheitlichte Prozesse optimieren die Arbeit der Polizeien grundlegend. Die Dienste der P20-Servicelandschaft sind direkt an das Datenhaus angebunden und beziehen bzw. speichern ihre Daten dort. Dabei werden bei den Services die **Basisdienste**, die technisch grundlegende und meist unsichtbare Funktionen bereitstellen (z. B. Protokollierung aller Datenzugriffe), die **Sachbearbeitungsservices** (z. B. Anzeigenaufnahme) und der Bereich **Auswertung und Analyse** unterschieden. Ferner werden Services zur **Einsatzbewältigung** (z. B. Notrufaufnahme) und zur Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern (z. B. Onlinewache) bereitgestellt.



Datenzugriff

Informationen können im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und der fachlichen Erfordernisse mit anderen Polizeien geteilt werden (Verbunddaten). Der **Schutz personenbezogener Daten** ist ein zentrales Anliegen des Datenhauses. Der Zugriff auf Daten wird bundeseinheitlich lückenlos protokolliert und kann durch Aufsichtsbehörden überprüft werden.

Die digitale Transformation

Der **Weg zum Zielbild des Programms** verläuft entlang festgelegter Etappenziele. Bis zum Jahr 2030 werden unterschiedliche polizeiliche Systeme, Anwendungen und Prozesse schrittweise zusammengeführt, um eine **einfache und effiziente Nutzung durch alle Beteiligten** zu ermöglichen. Die bisher dezentral und separat verwendeten Elemente sollen abgelöst und als **eng verzahntes Ganzes unter dem Dach des Datenhaus-Ökosystems** zusammengeführt werden. Sobald im Jahr 2030 das Ziel der Transformation erreicht ist, wird ein kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozess folgen.

Wichtige Begriffe

Verbundsysteme: Gemeinsame Datenbanken der deutschen Polizeien

Sachbearbeitungssysteme: Systeme zur polizeilichen Sachbearbeitung

Basisdienste: Dienste, auf denen andere fachliche Dienste aufbauen können

heute

Sachbearbeitung

- Anbindung der Sachbearbeitungssysteme an das Datenhaus

2025

- Beginn der Abschichtung der Sachbearbeitungssysteme ins Datenhaus-Ökosystem

2028

- Weiterentwicklung der Auswertungs- und Analyselösungen

2030+

Vollständige Anbindung an das **Datenhaus-Ökosystem**. Dabei werden die bisherigen dezentralen Systeme und Anwendungen aufgelöst und durch **zentrale Funktionen und Dienste** ersetzt.

Auswertung & Analyse

- Vernetzung und Harmonisierung von Auswertungs- und Analyselösungen

- Umsetzung der Architektur
- Aufbau verbundqualifizierender Dienste

Datenhaus, Basisdienste, Verbund & Zentralstelle

- Planung und Aufbau des Datenhauses
- Vorbereitung der Transformation

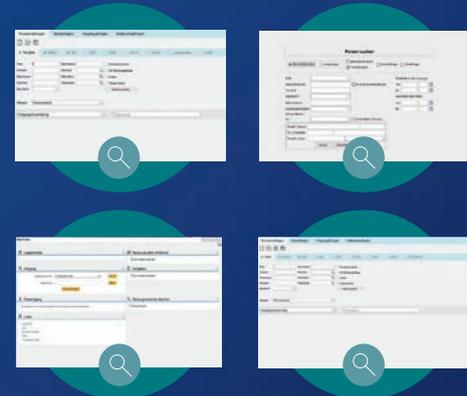
Zielarchitektur im Programm P20

Vom föderalen Nebeneinander zum föderalen Miteinander

Heute

Individuell je
Polizei

Aktuell werden häufig ein und dieselben **Funktionalitäten länderspezifisch unterschiedlich** dargestellt. So kann eine Personensuche in einer Landespolizei anders aussehen und auch unterschiedlich funktionieren als in einer anderen.



Zukunft

Für alle Polizeien
einheitlich

Zukünftig sollen die **vorhandenen Funktionalitäten in einem gemeinsamen System** für alle Teilnehmer einheitlich angeboten werden. Durch eine benutzerfreundliche, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Oberfläche und effiziente Datenhaltung im Datenhaus soll die **polizeiliche Sachbearbeitung harmonisiert und optimiert** werden.



Vielschichtige Herausforderungen erfordern strukturierte Lösungswege

Umfang

- Parallele Transformation von Prozessen und IT-Systemen
- Umfassende Digitalisierung polizeilicher Arbeitsabläufe
- Komplexe rechtliche Vorgaben insbesondere beim Datenschutz

Struktur

- Bund-Länder-Programm aus 20 Teilnehmern mit vielfältigen und teils unterschiedlichen Interessen
- verschiedene Ausgangslagen aufgrund unterschiedlicher Ausstattung und Systeme
- Umfassende Beteiligung verschiedener fachlicher und technischer Expertinnen und Experten

Zeit

- Für einige Vorhaben im Programm gelten gesetzlich vorgegebene Umsetzungsfristen
- Ergebnisse müssen zeitnah erzielt werden, damit die Polizei ihre Aufgaben besser erfüllen kann

Leitlinien der Programmumsetzung

Veränderungen begleiten und gestalten

Ziel ist es, alle Polizeibeschäftigten in den Veränderungsprozess einzubeziehen und zu begleiten. Daher werden sie frühzeitig über bevorstehende Veränderungen informiert und in deren Gestaltung einbezogen.

Koordination auf Basis des gemeinsamen Zeitplans

Für die Veränderungen innerhalb der Polizeien werden sowohl viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch finanzielle Ressourcen benötigt. Insbesondere deshalb arbeiten alle Beschäftigten des Programms auf der Grundlage eines gemeinsamen Zeitplans.

Raum für strukturelle Unterschiede

Insbesondere durch die föderale Struktur in Deutschland gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Polizeien von Bund und Ländern. Durch die Programmstruktur können zum Beispiel politische, rechtliche und technische Besonderheiten berücksichtigt werden.

Enge Zusammenarbeit der Programmteilnehmer

Zur zielgerichteten Ausrichtung aller parallel laufenden Aktivitäten des Programms arbeiten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projekte regelmäßig in verschiedenen Austauschformaten zusammen.



Ein Programm mit
vielen Bestandteilen

> 45

Unter dem Dach von P20 wird in allen Feldern der Polizeiarbeit an der Digitalisierung und Verbesserung der Polizeiarbeit gearbeitet. Insgesamt fügen sich mehr als 45 Projekte als einzelne Bausteine zum Gesamtprogramm P20 zusammen. Einige dieser Projekte werden auf den folgenden Seiten exemplarisch näher betrachtet.

Mit künstlicher Intelligenz den Tätern von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf der Spur

Ein wichtiger Aspekt der Polizeiarbeit ist der **Schutz von Kindern**, u. a. durch das Projekt KI-unterstützte Erkennung von Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Im Jahr 2021 registrierte die deutsche Polizei 39.171 Fälle bei der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz und der Herstellung kinderpornografischer Schriften. Dies entspricht einem Zuwachs von 108,8 Prozent (+20.410 Fälle im Vergleich zu 2020): ein erheblicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Vieles deutet darauf hin, dass sich der Anstieg der Fallzahlen fortsetzen wird. Die gestiegenen Fallzahlen lassen sich u. a. auf intensivierte polizeiliche Ermittlungen zurückführen. Die sichergestellten Datenmengen stellen die Polizei jedoch häufig vor enorme Herausforderungen.

Um die Auswertung effizienter und effektiver zu gestalten, durchsucht eine Software **mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz** (KI) große Datenmengen in kürzester Zeit und markiert mutmaßlich strafbare Inhalte. Diese werden anschließend manuell genau geprüft und ausgewertet.



Wird eine Person nochmals straffällig?

Diese Frage müssen sich Polizistinnen und Polizisten häufig stellen. Ist Letzteres zu befürchten, sind weitere Maßnahmen angezeigt, wie z. B. das Anlegen einer elektronischen Kriminalakte oder das Anfertigen von Fingerabdrücken und Fotos für die Akte.

Diese Maßnahmen stellen einen beachtlichen Eingriff in die Rechte der Bürgerinnen und Bürger dar, sodass dies nur in begründeten Fällen zulässig ist. An eine solche Begründung, „**Wiederholungsprognose**“ genannt, stellt der Gesetzgeber hohe Anforderungen. Die Prognose muss für jede Person individuell angefertigt werden und dabei die Merkmale des konkreten Falls polizeifachlich bewerten. Keine leichte Aufgabe, die vor allem Sorgfalt und Zeit erfordert.

Um die Formulierung der Prognose zu erleichtern wurde der **Wiederholungsprognose-Assistent** (kurz: WiPrAs) entwickelt. Die Anwendung unterstützt die polizeilichen Sachbearbeitenden, liefert gute Formulierungsvorschläge und spart wertvolle Zeit beim Tippen. Zeit, die an anderer Stelle für wichtige Polizeiarbeit genutzt werden kann.

Software erkennt falsche Personen an der Stimme

Die Auswertung von akustischem Spurenmaterial kann in vielen Fällen entscheidende Hinweise für die Aufklärung einer Straftat liefern oder einen wesentlichen Beitrag dafür leisten, Straftaten zu verhindern. Beispielsweise ist die Stimme dazu geeignet, die Identität zwischen Sprechern anhand von Wahrscheinlichkeitswerten festzustellen. Die Software ermöglicht in diesem Zusammenhang eine **Identifizierung von Personen durch biometrische Stimmprofile** und liefert durch deren Vergleich **Hinweise auf Tatzusammenhänge**. Dies kommt vor allem bei Straftaten zum Tragen, in denen die menschliche Stimme eine herausgehobene Rolle spielt. Spuren sind hierbei im Wesentlichen **akustische Aufzeichnungsdaten**, die zum Beispiel durch Telekommunikationsüberwachungen, verdeckte Aufnahmen oder Notrufe entstanden sein können, aber auch sichergestellte Asservate, wie Anrufbeantworter oder Diktiergeräte.

Durch zusätzliche Analysen können gegebenenfalls auch die Entstehungsumstände einer Aufzeichnung ermittelt sowie Geräusche (Schläge oder Schüsse) untersucht werden, um den Tathergang zu rekonstruieren.



Zentrale Informations- Management-Plattform

Die Erschließung und Nutzung von Informationen sind grundlegender Bestandteil polizeilicher Arbeit. Allerdings **wächst die verfügbare Datenbasis in der Polizeiarbeit kontinuierlich**. Zudem sind die Informationen für Polizeibeschäftigte nur über eine Vielzahl und teils sehr unterschiedliche Wege zugänglich.

Die Zentrale Informations-Management-Plattform (ZIMP) soll **national nicht-polizeiliche oder internationale Suchen bzw. Auskunftersuchen** für den polizeilichen Endanwender, d. h. für über 320.000 Polizeibeschäftigte in Deutschland, an zentraler Stelle bündeln. Der **Informationsaustausch der Behörden wird über Staatsgrenzen hinweg gestärkt** und die Suche nach Täterdaten auch außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der deutschen Polizei ausgeweitet – denn Straftaten und kriminelle Netzwerke stoppen nicht an Staatsgrenzen.

Einsatzmanagement verbessert Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen

Die Software für das Einsatzmanagement unterstützt die Polizei bei besonderen Einsatzlagen, wie z. B. Sportveranstaltungen, Demonstrationen, Unglücksfällen oder Katastrophen.

Im Fokus stehen hier Vorbereitung, Strukturierung, Durchführung und Dokumentation dieser Einsätze. **Die Protokollierung einsatzrelevanter Ereignisse dient der schnellen Informationssteuerung** unter den eingesetzten Kräften.

Bei länder-/behördenübergreifenden Einsätzen bietet es die Möglichkeit, vorliegende Erkenntnisse zwischen den beteiligten Stellen auszutauschen. In diesem Zusammenhang steht das Einsatzprotokollsystem auch Katastrophenschutzbehörden auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung.





Tatortdokumentation wird digital

Mit der digitalen Tatortdokumentation des Projekts INSITU können zukünftig alle Polizeiorganisationen in Deutschland per App **Spuren und Hinweise am Tatort erfassen**. Die gesammelten Daten werden automatisch in weitere Systeme überführt (z. B. polizeiliche Vorgangsbearbeitungssysteme). Dienstkräfte können vor Ort gemeinsam Tatorte aufnehmen. Dadurch können zeit- und arbeitsintensive Prozesse reduziert, Doppelerfassungen vermieden, die Kommunikation verbessert und die Tatortarbeit optimiert werden.

Ein weiterer Vorteil der digitalen Tatortdokumentation: Fotos, Notizen, Skizzen, Audioaufnahmen sowie Laserscans und Bilder aus 360-Grad-Kameras können zu einem einzigen Tatortinformationsmodell vernetzt werden. Die Auswertung des Tatortes kann später auf der Dienststelle per Webapplikation erfolgen. **Das Softwaresystem** für die digitale Tatortdokumentation soll als Mobile App für die Datenaufnahme und als Webapplikation für die Datenauswertung verfügbar sein.



POLIZEI

Digitale Transformation im Programm P20

Die hier exemplarisch vorgestellten Projekte und viele weitere sind Bestandteile von P20 – allesamt optimieren und erleichtern sie die tägliche Polizeiarbeit von über 320.000 Polizeibeschäftigten ganz konkret.

Gemeinsam arbeiten die Polizeien von Ländern und Bund daran, dass die digitale Transformation gelingt.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Stand

März 2023, 1. Auflage

Druck

MKL Druck GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Ring 52, 48346 Ostbevern

Gestaltung

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Bildnachweis

Designed by Freepik/S. 2, 3
Polizei Rheinland-Pfalz / Symbolbild / S. 4 - 5, S. 12, S. 18 - 19, S. 20 - 21
P20 / Symbolbild / S. 6-7 / S. 26
Illustration Datenhaus-Ökosystem designed by Visual Faciliators & P20 / S. 8
Illustration des Datenstrom designed by starline from Freepik / S. 13, S. 16 - 26
Polizei Bayern / Symbolbilder Suchmasken / S. 14
PD GmbH / Symbolbild einer einheitlichen Oberfläche / S. 14
Designed by rawpixel.com from Freepik/ S. 16 - 17
Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen / Symbolbild / S. 22 - 23
Adobe Stock / S. 24
Icons made by BECRIS from www.freeicons.io

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 182 722 721
Servicefax: 030 181 027 227 21

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Artikelnummer: BMI23004
Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/publikationen

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:

www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



www.programm-p20.de

